

R u n d s c h r e i b e n Nr.1.

1.) Generalversammlung

In der am 2.10.1959 abgehaltenen Generalversammlung wurde nach den Berichten der Vorstand einstimmig entlastet. Bei der im Anschluss stattgefundenen Neuwahl wurden folgende Kollegen gewählt:

- | | | |
|-------------------|---------------------------------|---------------------------------|
| 1. Obmann: | Ministerialrat Dr. Johann KRAUS | (BM/soz. Verw.), |
| 2. Obmann: | Rudolf KATHOLITZKY | (BM/soz. Verw.), |
| WUBA : | Dkfm. Josef LEIBOLD | (BM/Finanzen); |
| 1. Schriftführer: | Franz HOFSTÄTTER | (BM/Finanzen); |
| 2. Schriftführer: | Franz HÖBERTH | (BM/Landesvertei-
digung) |
| 1. Kassier: | Gustav NOVOTNY | (PSA) |
| 2. Kassier: | Rudolf HEKELE | (Steinhof) |
| 1. Revisor: | Walter DANZINGER | |
| 2. Revisor: | Anton SCHNEEWEIS | (BM/Handel und
Wiederaufbau) |

2.) Beginn der Meisterschaft

Die Generalversammlung hat beschlossen, den Beginn der Meisterschaft mit 19.10.1959 festzusetzen. Die Spielerpässe können ab Donnerstag, den 15.10.1959 entweder bei Dkfm. Josef L e i b o l d , Wien I., Himmelpfortgasse 4, 2. Stock, Zimmer 241 (BM/Finanzen) zwischen 9^h und 16^h30 oder von 16^h30 bis 19^h beim Portier des BM/Finanzen (gleiche Adresse) unter Angabe des Vereines abgeholt werden. Die erste Meisterschaftsrunde ist daher bereits mit Spielerpässen zu absolvieren.

3.) Abgabe der Spielberichte

Die Spielberichte sind bis spätestens den auf die jeweilige Spielrunde folgenden Freitag an Dkfm. Josef L e i b o l d (Adresse wie oben) einzusenden oder beim Portier des Bundesministeriums für Finanzen (gleiche Anschrift) abzugeben.

4.) Cup-Bewerb

Die Termine für den Cup-Bewerb wurden wie folgt festgesetzt:

- 1.Runde: 2.11. - 7.11.1959
- 2.Runde: 7.12. - 12.12.1959
- 3.Runde: 4. 1. - 9. 1.1960
- 4.Runde(Finale):14.3.- 19.3.1960

Für die erste Cup-Runde wurden folgende Paarungen ausgelost:

Liga:

BMFLV - FA 2/20 I ^{5:2} ÖBF I - SKH I 4:3

1.Klasse:

SKH II - FA 2/20 II ^{0:7} FA 2/20 III - UHKA II 6:1

2.Klasse:

SCFM V - NEWAG II ^{1:6} SVSM IV - Steinhof III 7:0
ÖBF II - SKH IV ^{1:6}

Alle übrigen Vereine sind in der ersten Cup-Runde spielfrei-

Die erstgenannten Vereine haben Platzwahl. Der platzhabende Verein hat für die beiliegenden Cup-Formulare S 6.-- einzuzahlen, von denen S 3.-- die Gastmannschaft zu entrichten hat. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass sämtliche sieben Spiele gespielt werden müssen.

Melde- und Beglaubigungs-
Ausschuß:

Dkfm. Josef LEIBOLD eh

Der 2.Obmann:

Rudolf KATHOLITZKY eh

R u n d s c h r e i b e n Nr.2.

5.) Nachtrag zu Punkt 1 des RS.Nr.1

In der am 2.10.1959 abgehaltenen Generalversammlung sprach der 1.Obmann, Ministerialrat Dr.Johann KRAUS, den scheidenden Vorstandsmitgliedern Gerhard VANEK (1.Vorsitzender des MUBA), Elfriede ORTNER (1.Schriftführerin) und Leopold GERMELA (2.Schriftführer) für die bisher in selbstloser Weise geleistete Arbeit den Dank aus. Der neugewählte Vorstand schloss sich diesem Dank an.

6.) Regulativänderung

In der Generalversammlung vom 2.10.1959 wurde folgende Regulativänderung beschlossen:

§ 3, 2.Absatz, 1.Satz hat zu lauten: In der Liga können nur zwei Mannschaften eines Vereines spielen.

Der Vorstand hat überdies am 29.10.1959 eine klarere Fassung des § 9 des Regulativs beschlossen. § 9 lit.f erhält folgende Fassung:

Jeder Spieler darf in einer Spielrunde nur in einer Mannschaft seines Vereines verwendet werden.

Lit.f erhält die Bezeichnung lit.g.

7.) Mannschaftsnachmeldung

Vorgarten hat für den laufenden Meisterschaftsbewerb eine zweite Mannschaft nachgemeldet. Diese Mannschaft spielt in der 2.Klasse und hat gegen die jeweils spielfreie Mannschaft anzutreten und zwar hat in jeder geraden Runde Vorgarten II Platzwahl, in den ungeraden Runden die bisher spielfreien Mannschaften.

Für die 3.Spielrunde ist demnach der Spieltermin bereits zeitgerecht zu vereinbaren, die Spiele der 1. und 2.Runde sind noch im Herbstdurchgang nachzuholen.

8.) Gebühren

Nachstehend angeführte Gebühren sind umgehend mittels Erlagschein einzuzahlen. Falls für das Spieljahr 1959/60 bereits Gebühren entrichtet wurden, sind diese von den angeführten Beträgen in Abzug zu bringen.